

Mitteilungsvorlage

Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter (Kernverwaltung) zum 1. Januar 2005

Die Stadt Salzgitter hat am 31. März 2005 eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) für Gemeinden aufgestellt. Es hat sich eine Bilanzsumme von 585,367 Mio. € und ein negatives Basis-Reinvermögen von 4,368 Mio. € ergeben. Dieses Ergebnis wird wesentlich bestimmt durch die fehlende Grundausstattung der Stadt Salzgitter und Bewertungsvorgaben z.B. bei den städtischen Beteiligungen (siehe Anlage III S.9). Ferner ist darauf hinzuweisen, dass durch Aufgabenausweitungen durch neue Leistungsgesetze und gleichzeitige Einnahmeeinbußen die finanzielle Lage der Kommunen spätestens seit 1993 ausgesprochen angespannt ist.

Die Eröffnungsbilanz (vor Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt) wird Ihnen vorab zur Kenntnis gegeben.

Sie erhalten in der Anlage:

1. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 (Anlage I)
 - Anhang zur Eröffnungsbilanz (Anlage II)
 - Anlagenübersicht (Anlage II/1)
 - Schuldenübersicht (Anlage II/2)
 - Rechenschaftsbericht (Anlage III)
2. Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Grundstücksentwicklung“ (Anlage IV)
3. Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Gebäude, Einkauf und Logistik“ (Anlage V)
4. Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Städtischer Regiebetrieb“ (Anlage VI)

Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird die Verwaltung gemäß Artikel 5 Abs. 7 S. 1 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften (Entwurf vom 15.02.2005) die Eröffnungsbilanz dem Rat der Stadt Salzgitter zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Stadt Salzgitter legt als erste Großstadt in Deutschland flächendeckend eine Eröffnungsbilanz für die gesamte Kernverwaltung vor. Die Aufstellung ist fristgerecht innerhalb von drei Monate erfolgt, was z.B. bei Privatunternehmen nach Handelsgesetzbuch (HGB) nur für große Kapitalunternehmen gefordert wird. Die zur Fortschreibung der Eröffnungsbilanzwerte notwendigen fachlichen und organisatorischen Festlegungen wurden getroffen, so dass auch die zeitnahe Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 gewährleistet sein wird.

1. Projekt Doppik

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist Ergebnis des Projektes „Einführung der kaufmännischen Buchführung“, das auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 24.04.2002 eingerichtet wurde. Mit Verfügung vom 17.10.2002 (überarbeitet am 19.02.2003) hat der Oberbürgermeister Helmut Knebel die Projektziele definiert und den Stadtkämmerer zum Projektverantwortlichen benannt. Das Projekt wurde während des gesamten Zeitraums durch die Unternehmensberatung WIBERA AG beratend begleitet. Die Wibera hat die Planung und Steuerung des Gesamtprojektes übernommen, das Projektteam fachlich

unterstützt und war verantwortlich für die Qualitätssicherung. Eine weitere Säule des Projekts bestand in einem bei der Technischen Universität Braunschweig angesiedelten Drittmittelprojekt, das finanziert wird durch das Land Niedersachsen, die WIBERA AG, die Deutsche Bank AG und die Stadt Salzgitter. Ein Mitarbeiter des Lehrstuhls für Controlling und Unternehmensrechnung stand dem Projektteam während der gesamten Projektlaufzeit für die wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung.

Um die Qualität auch während des ersten Jahres des Parallelbetriebs sicherzustellen und die Controlling- und Berichtselemente des doppischen Rechnungswesens weiter zu optimieren, ist die Zusammenarbeit mit der Wibera um ein weiteres Jahr bis 31.03.2006 verlängert worden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befand sich die Kommunalgesetzgebung zur Einführung der Doppik im Land Niedersachsen noch in der Beratung durch den niedersächsischen Landtag. Als Grundlagen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz dienen in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport die Entwurfsstände zur Gemeindeordnung (E-NGO vom 15. Februar 2005) und zur Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (E-GemHKVO vom 15. März 2005).

3. Die Eröffnungsbilanz

Die Vermögensbestände wurden durch Inventur aufgenommen. Den größten Wertanteil machen die Grundstücke und Gebäude (inkl. Vermögenswerte der neu gegründeten Eigenbetriebe) aus. Die Aufnahme und Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgte durch das Vermessungs- und Liegenschaftsamt, unterstützt durch fachliche Beratung in kniffligen Bewertungsfragen durch PwC Corporate Finance Beratung GmbH, Berlin. Die Aufnahme und Bewertung konnte nach nur zwei Jahren fristgerecht zur Bilanzerstellung (Ende 2004) abgeschlossen werden.

Die Bewertung des Straßenvermögens ist mit dem Aufbau einer Straßendatenbank einhergegangen. Die insgesamt ca. 550 km Straße sind mit Unterstützung durch Ing.-Büro Wittor, Celle aufgenommen und in ihrem Zustand bewertet worden. Die somit sehr detailliert vorliegenden Straßendaten konnten für die Wertermittlung zugrunde gelegt werden. Das Infrastrukturvermögen, in dem auch die Werte für Brücken und Durchlässe enthalten sind, stellt mit 209 Mio. € den größten Vermögensposten der Kernverwaltung dar. Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Straßenzustands musste eine Wertminderung (außerplanmäßige Abschreibung) von ca. 30 % vorgenommen werden.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind durch ein finanzmathematisches Gutachten errechnet (siehe Anlage II, S. 12 Pensionsrückstellungen in Höhe von 89.114.502 EUR) und passiviert worden (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 E-GemHKVO). Für die Passivierung der mittelbaren Pensionszusagen (VBL-Rückstellungen für Arbeiter und Angestellte) besteht keine Passivierungspflicht (keine Erwähnung in der GemHKVO; Wahlrecht in Anlehnung an Art. 28 Abs. 1 EGHGB). Die voraussichtlichen Lasten sind von einem versicherungsmathematischen Gutachter abgeschätzt und mit 75,8 Mio. € beziffert worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die angespannte finanzielle Situation der Stadt Salzgitter wird in der Eröffnungsbilanz deutlich. Nachdem mit dem Haushalt 2005 nunmehr der zwölfte Verwaltungshaushalt in Folge mit einem Fehlbedarf in beträchtlicher Höhe abschließt, ist es wenig verwunderlich, dass die Stadt Salzgitter auch bilanziell überschuldet ist. Nach Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden weist die erste Eröffnungsbilanz ein geringes negatives Basis-Reinvermögen in Höhe von -4,386 Mio. € auf. Daran ändert auch die Regelung

des niedersächsischen Gesetzgebers nichts, das negative Basis-Reinvermögen mit Sonderposten zu verrechnen, wodurch sich eine insgesamt positive Nettoposition (siehe Anlage I, Passiv-Seite Zwischensumme zu 1. Nettoposition = 123.025.501,72 EUR) ergibt. Allerdings war angesichts der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von ca. 175 Mio. € und der geschichtlich bedingten geringen Vermögensausstattung der Stadt Salzgitter ein deutlich schlechteres Ergebnis erwartet worden. Eine unverzügliche Information der Kommunalaufsichtsbehörden wird von Seiten der Stadtverwaltung erfolgen.

Aus der Vermögensstruktur wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der Grundstücke und Gebäude in die Eigenbetriebe verlagert wurde. Die Finanzanteile an den Eigenbetrieben (Sondervermögen), den verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen machen mit insgesamt 21 % einen hohen Vermögensanteil aus. Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Vermögenslage sind im Anhang und im Rechenschaftsbericht zusammengetragen.

5. Anlagen zur Eröffnungsbilanz

Einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung hat die Gründung der Eigenbetriebe „Grundstücksentwicklung“ und „Gebäude, Einkauf und Logistik“. In die Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung fließen die übertragenen Schulden als Ausleihungen ein. Das Eigenkapital der Eigenbetriebe stellt Finanzvermögen (Sondervermögen) in der Kernverwaltung dar. Um die Ableitung der Werte transparent zu machen, sind nachrichtlich auch die Eröffnungsbilanzen (Entwurfassung) der neu gegründeten Eigenbetriebe beigefügt. Sie werden selbstverständlich separat in den jeweiligen Ausschüssen behandelt.

6. Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt.

Stadt Salzgitter (Kernverwaltung)

Anlage I
zu Mitteilungsvorlage 5654/14

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

Aktiva	01.01.2005	01.01.2005		01.01.2005	01.01.2005
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Nettoposition		
1. Lizenzen	1.083.398,75		1. Basis-Reinvermögen		
2. Geleistete Investitionszuschüsse	5.348.361,71		1. Basis-Reinvermögen	-4.367.945,10	
		6.431.760,46	2. Sonderposten		
2. Sachvermögen			1. Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	70.214.185,30	
1. unbebaute Grundstücke	16.472.746,40		2. Beiträge und ähnliche Entgelte	19.130.030,45	
2. bebaute Grundstücke	18.046.459,04		3. Gebührenaussgleich	321.835,76	
3. Infrastrukturvermögen	209.325.455,09		4. Bewertungsausgleich (Rückindizierung)	37.727.395,31	
4. Kunstgegenstände	2.571.835,22			127.393.446,82	
5. Maschinen und Fahrzeuge	3.925.958,42		2. Schulden		123.025.501,72
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.371.811,19		1. Geldschulden		
7. Vorräte	35.283,00		1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.883.113,61	
8. Anlagen im Bau	535.870,92		2. Liquiditätskredite	156.936.248,93	
		258.285.419,28	3. Sonstige Geldschulden	25.998.136,00	
3. Finanzvermögen				323.817.498,54	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.727.119,58		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.744.576,60	
2. Beteiligungen	765.000,00		3. Transferverbindlichkeiten	3.877.927,00	
3. Sondervermögen	112.728.485,13		4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.399.314,36	
4. Ausleihungen	174.931.029,79				338.839.316,50
5. Forderungen	22.700.792,34		3. Rückstellungen		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	608.238,58		1. Pensionsrückstellungen	89.114.502,00	
		319.460.665,42	2. Rückstellungen für Altersteilzeit	2.893.142,00	
4. Liquide Mittel		258.474,39	3. sonstige Personalarückstellungen	10.482.163,35	
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		931.177,78	4. sonstige Rückstellungen	20.976.508,56	
					123.466.315,91
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		36.363,20
		585.367.497,33			585.367.497,33

Salzgitter, den 31. März 2005

gez. Grunwald

Stadt Salzgitter

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Salzgitter hat am 31. März 2005 eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) für Gemeinden aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befand sich die Kommunalgesetzgebung zur Einführung der Doppik im Land Niedersachsen noch in der Beratung durch den niedersächsischen Landtag. Der Eröffnungsbilanz wurden deshalb die Entwurfsstände zur Gemeindeordnung (E-NGO vom 15. Februar 2005; vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 15/1680) und zur Gemeindehaushaltskassenverordnung (E-GemHKVO vom 15. März 2005; vgl. Arbeitsentwurf H. Anders/ Prof. Horstmann) zu Grunde gelegt.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 138 NGO a.F. (Experimentierklausel) ist gemäß Erlass vom 29. Oktober 2004 - 33.3 - 1000/4-5 N 18 des niedersächsischen Innenministeriums nicht angezeigt.

Nach § 100 Abs. 2 Ziffer 4 E-NGO i.V.m. § 55 f E-GemHKVO haben die Gemeinden einen Anhang zu erstellen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung (hier: der Eröffnungsbilanz; in künftigen Jahresabschlüssen auch der Finanz- und Ergebnisrechnung) zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz sowie der Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht gemäß § 56 E-GemHKVO) erfolgte nach dem in § 100 Abs. 4 E-NGO i.V.m. § 54 E-GemHKVO vorgeschriebenen Gliederungsschema. Bei den Kasseneinnahmeresten wurde unter Wesentlichkeit Gesichtspunkten für die Eröffnungsbilanz auf eine Unterteilung in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen verzichtet. Das Wahlrecht nach § 100 Abs. 4 E-NGO i.V.m. § 42 Abs. 2 E-GemHKVO zur Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen wurde nicht ausgeübt. Eine Passivierung der kameralen Sollfehlbeträge aus Vorjahren der Verwaltungshaushalte als Minusbetrag bei gleichzeitiger Erhöhung des Basisreinvermögens findet aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit nicht statt, da bei Anwendung des vorgeschriebenen Gliederungsschemas keine zutreffende Darstellung des (negativen) Basisreinvermögens erfolgen würde.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 100 Abs. 4 E-NGO i.V.m. §§ 42 ff. E-GemHKVO.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit folgenden Werten angesetzt. Dabei wurde grundsätzlich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Inventurvereinfachung des niedersächsischen Innenministeriums (vgl. Zusammenfassung der Ergebnisprotokolle vom 20. April 2004 bzw. 07. Mai 2004) gefolgt.

Infrastrukturvermögen

Deshalb wurde in solchen Fällen eine abweichende, aber tatsächlich zutreffende Nutzungsdauer gewählt. Hieraus haben sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter keine wesentlichen Wertveränderungen ergeben.

Die Werte der Straßen, Wege und Plätze in Salzgitter wurden auf Grundlage eines Vereinfachungsverfahrens anhand der Wiederherstellungswerte für den Straßenbestand ermittelt.

Die Stadt Salzgitter hat eine sehr detaillierte Straßendatenbank aufgebaut, mit der auch die Instandhaltungs- und Reinvestitionsplanung möglich sein soll. Über die Straßendatenbank wurden Sachzeitwerte aus den verschiedenen Ausbautypen der Straßen, Gehwege, Bushaltestellen etc. durch Multiplikation mit pauschalen Wiederherstellungskosten sowie unter Berücksichtigung von Alterswertminderungen und Baumängeln/unterlassener Instandhaltung abgeleitet. Dabei wurde jeder Ausbautyp einzeln hinsichtlich seiner Gesamt- und Restnutzungsdauer beurteilt. In der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch sogenannte Straßenabschnitte (von Einmündung zu Einmündung) als Bewertungsobjekte gewählt. Hierfür wurden in der Datenbank die gewichteten Mittelwerte errechnet und als Nutzungsdauer des Straßenabschnitts erfasst. Die sich daraus ergebende wirtschaftliche Nutzungsdauer des Straßenabschnitts führte insgesamt zu einer längeren Nutzungsdauer von durchschnittlich 40 Jahren. Die Stadt erachtet dieses Verfahren als sachgerecht und für die Fortschreibung der Werte als unerlässlich. Die tendenziell niedrigeren Abschreibungen sind u.a. auch wegen des sehr hohen Zuschuss- und Beitragsanteils für Straßenvermögen unproblematisch.

Für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke lagen teilweise die historischen Baukosten in Form von Schlussrechnungen vor. Mit Hilfe der Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes wurden die historischen Baukosten den Wertverhältnissen auf den Bewertungsstichtag angepasst. In den Fällen, in denen keine historischen Baukosten ermittelt werden konnten, wurde ein von der TU Dresden entwickeltes Berechnungsmodell angesetzt. Nach diesem Modell können die Baukosten einzelner Brückenelemente einschließlich der zu erwartenden Instandhaltungsaufwendungen zuverlässig geschätzt oder berechnet werden. Analog zur Bewertung der Straßen erfolgte die Zeitwertermittlung unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer, der Restnutzungsdauer und des Instandhaltungszustandes. Der Instandhaltungszustand wurde in Form von Zu- und Abschlägen aufgrund von Zustandsbenotungen berücksichtigt.

Straßengrundstücke wurden mit 25% der umliegenden Bodenrichtwerte, mindestens jedoch mit 3,00 €/m² (als Richtwert für Ackerland) angesetzt.

Das Festwertverfahren nach § 47 Abs. 1 E-GemHKVO wurde für die Straßenbeleuchtung und -beschilderung zur Anwendung gebracht.

Kunstgegenstände	Ansatz zu Versicherungswerten. Für die Ausstellungsgegenstände im Schloss Salder wurden zudem die Anschaffungswerte für Gemälde, Grafiken etc. im Bereich Bildende Künste aktiviert.
Maschinen u. Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Vorräte Anlagen im Bau	Ansatz zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten. Auf die Inventarisierung und Bilanzierung von bereits abgeschriebenen und von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde gemäß §§ 63 Abs. 2 i.V.m. 46 Abs. 5 und 63 Abs. 3 E-GemHKVO verzichtet. Das Festwertverfahren nach § 47 Abs. 1 E-GemHKVO wurde für die Medienbestände und Ersatzteilmaterialien der Feuerwehr zur Anwendung gebracht.

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen Sondervermögen	Ansatz zu historischen Anschaffungswerten. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Wertansatz aus den im Beteiligungsbereich bilanzierten Eigenkapitalposten mit Ausnahme der Gewinnrücklagen/-vorträge abgeleitet.
Ausleihungen Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände	Ansatz zum Nennwert.

Passiva

1. Nettoposition

Basis-Reinvermögen	Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen und Schulden der Stadt Salzgitter.
Sonderposten	Ansatz zum Nennwert der erhaltenen Investitionszuwendungen gemäß § 42 Abs. 6 E-GemHKVO. Für die Bewertungsdifferenz aus den Zeitwerten (für die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Ingenieurbauwerke, Gebäude) und den durch Rückindizierung gewonnenen fiktiven Anschaffungs- und Herstellungswerten wurde nach § 96 Abs. 4 E-NGO ein Sonderposten für den Bewertungsausgleich gebildet.

2. Schulden

Geldschulden Ansatz zum Rückzahlungswert nach § 46 Abs. 6 E-GemHKVO.
Verbindlichkeiten

3. Rückstellungen

Rückstellungen Ansatz in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß Arbeitsgruppe Inventurvereinfachung für die Eröffnungsbilanz nicht gebildet, sondern von den Vermögenswerten aktivisch gemindert. Die Rückstellungen nach dem Pflichtkatalog des § 43 E-GemHKVO wurden bei Bedarf gebildet.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**Aktiva****1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	01.01.2005
	EUR
Lizenzen	1.083.398,75
Geleistete Investitionszuschüsse	5.348.361,71
	6.431.760,46

2. Sachvermögen**2.1 unbebaute Grundstücke und Bauten**

	01.01.2005
	EUR
Gelände "Salzgitter-See" incl. Aufwuchs	7.676.870,30
Gewerbeflächen	5.473.298,30
Naturschutzflächen	1.328.488,40
Erbbauflächen	1.270.166,20
sonstige Grundstücke	529.165,30
so. Wasserflächen	118.077,90
Wasserfläche Salzgitter-See	76.680,00
	16.472.746,40

2.2 bebaute Grundstücke

	01.01.2005
	EUR
Grund und Boden Sportanlagen	11.112.367,80
Sportanlagen	5.495.492,20
Erbbauf Flächen Vereine	1.163.318,00
sonstige Gebäude	216.913,04
sonstige bebaute Flächen	58.368,00
	18.046.459,04

2.3 Infrastrukturvermögen

	01.01.2005
	EUR
Straßen	81.167.725,12
Grund und Boden Straßen	76.255.359,00
Brücken und Durchlässe	37.360.002,55
Schilder, Lichtsignalanlagen	8.989.206,94
Sonstiges	5.553.161,48
	209.325.455,09

2.4 Kunstgegenstände

	01.01.2005
	EUR
Bildenden Künste	1.247.320,03
Städtisches Museum Schloss Salder (Ausstellungsgegenstände)	1.088.700,00
Baudenkmäler	235.815,19
	2.571.835,22

2.5 Maschinen und Fahrzeuge

	01.01.2005
	EUR
Feuerwehrfahrzeuge	3.895.141,00
sonstige Fahrzeuge	30.817,42
	3.925.958,42

2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	01.01.2005
	EUR
Werkzeuge, Arbeitsgeräte	1.273.189,60
sonstiges Mobilar	879.711,05
IT-Endgeräte	600.850,62
technische Gerätschaften	567.146,52
Printmedien	295.000,00
IT-Infrastruktur	142.087,72
Arbeitsplatzausstattung	109.110,22
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.504.715,46
	7.371.811,19

2.7 Vorräte

	01.01.2005
	EUR
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.283,00
Waren	8.000,00
	35.283,00

2.8 Anlagen im Bau

	01.01.2005
	EUR
Straßen	464.185,35
Seilgarten	71.685,57
	535.870,92

3. Finanzvermögen**3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

	01.01.2005
	EUR
Wohnbau	3.943.561,77
VVS	3.783.554,81
Thermalsolbad	1,00
Sport- und Freizeit GmbH	1,00
WIS	1,00
	7.727.119,58

3.2 Beteiligungen

	01.01.2005
	EUR
Klinikum Salzgitter	765.000,00

3.3 Sondervermögen

	01.01.2005
	EUR
Eigenbetrieb Gebäude, Einkauf und Logisti G.E.L	92.500.000,00
Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung	12.500.000,00
Städtischer Regiebetrieb Salzgitter SRB	7.728.485,13
	112.728.485,13

3.4 Ausleihungen

	01.01.2005
	EUR
Eigenbetrieb Gebäude, Einkauf und Logisti G.E.L	126.688.096,61
Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung	19.673.271,39
Klinikum Salzgitter	6.000.000,00
VVS	5.500.000,00
SRB	17.010.084,29
Mitarbeiterdarlehen	59.577,50
	174.931.029,79

3.5 Forderungen

	01.01.2005
	EUR
Kasseneinnahmereste	15.625.293,84
Kaufpreisforderung für Klinikum Salzgitter GmbH	11.000.000,00
Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen	1.692.659,24
Wohngeld	451.478,70
Krankentransporte	316.693,67
Sonstige Forderungen aus Vorschüssen und Verwahrungen	18.900,00
Nds. Landestreuhandstelle für "Soziale Stadt"	13.242,30
	29.118.267,75
Wertberichtigungen auf Kasseneinnahmereste	6.417.475,41
	22.700.792,34

3.6 sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2005
	EUR
Rücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse	556.721,62
Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt (Altersteilzeit)	22.116,00
Forderungen aus Vorschüssen und Verwahrungen	10.624,96
Anteile an Unternehmen	18.776,00
	608.238,58

4. Liquide Mittel

	01.01.2005
	EUR
Sparkasse Goslar	129.103,99
Postbank Hannover	93.678,09
Kassenbestand Gebührenzahlstellen	12.437,85
Handvorschüsse	23.254,46
	258.474,39

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2005
	EUR
Beamtenbesoldung Januar 2005 (gezahlt im Dezember 2004)	931.177,78

Passiva**1. Nettoposition****1.1 Basis-Reinvermögen**

	01.01.2005
	EUR
Basis-Reinvermögen	-4.367.945,10

1.2 Sonderposten**1.2.1 Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände**

	01.01.2005
	EUR
Schlüsselzuweisungen	41.217.115,73
Gemeindestraßen	14.700.741,82
Kreisstraßen	7.728.354,14
Zuweisungen für die Feuerwehr	2.053.618,04
Bundesstraßen	2.139.535,50
Eissporthalle	1.180.716,13
Landesstraßen	909.108,84
Ausstattung von Schulen	284.995,10
	70.214.185,30

1.2.2. Beiträge und ähnliche Entgelte:

	01.01.2005
	EUR
Straßenerschließungsbeiträge	12.254.418,93
Abwasserbeiträge (ab 1.1.1999)	6.543.349,57
Straßenausbaubeiträge	332.261,95
	19.130.030,45

1.2.3 Gebührenaussgleich

	01.01.2005
	EUR
Überschüsse aus der Abwassergebührenkalkulation	321.835,76

1.2.4 Bewertungsausgleich

	01.01.2005
	EUR
Rückindizierung für Straßen	19.560.671,80
Rückindizierung für Brücken	14.755.746,03
Rückindizierung für Gebäude	2.622.427,36
Rückindizierung für sonstiges Infrastrukturvermögen	788.550,12
	37.727.395,31

2. Schulden**2.1. Geldschulden****2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:**

	01.01.2005
	EUR
Sonstige inländische Banken	73.787.644,20
Landesbanken/Girozentralen	56.413.960,84
Sondervermögen des Bundes (KfW, Postbank)	8.942.097,45
Land Niedersachsen	528.690,87
	139.672.393,36
abgegrenzte Zinsen	1.069.521,04
per 31.12.2004 fällige, noch nicht abgebuchte Tilgungsbeträge	141.199,21
	140.883.113,61

2.1.2 Liquiditätskredite

	01.01.2005
	EUR
Diba	85.000.000,00
DG Hyp	50.000.000,00
Nord/LB	11.936.248,93
SEB	10.000.000,00
	156.936.248,93

2.1.3 sonstige Geldschulden

	01.01.2005
	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem SRB (Liquiditätskredit)	18.076.953,28
Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung	7.290.244,72
Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnbau aus Erschließungsmaßnahmen	630.938,00
	25.998.136,00

2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	01.01.2005
	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der KVG (Sammelschülerzeitkarten)	879.257,10
Verbindlichkeiten wegen ausstehender Rechnungen	440.857,20
Verbindlichkeiten aus Vorschüssen und Verwahrungen	422.239,17
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.223,13
	1.744.576,60

2.3 Transferverbindlichkeiten

	01.01.2005
	EUR
Strukturzuschuss Klinikum	3.000.000,00
Verbindlichkeiten an das Land Niedersachsen	877.927,00
	3.877.927,00

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	01.01.2005
	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem SRB (Deponie Diebesstieg)	8.828.170,13
Sonstige Verbindlichkeiten aus Vorschüssen und Verwahrungen	571.144,23
	9.399.314,36

3. Rückstellungen**3.1. Pensionsrückstellungen:**

	01.01.2005
	EUR
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	33.453.161,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	55.661.341,00
	89.114.502,00

3.2. Altersteilzeitrückstellungen:

	01.01.2005
	EUR
Rückstellung für Altersteilzeit	2.893.142,00

3.3 sonstige Personalarückstellungen:

	01.01.2005
	EUR
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.782.837,35
Urlaub und Überstunden	3.097.998,00
Beihilfe	1.231.785,00
Dienstjubiläen	321.109,00
Unständige Bezügebestandteile	48.434,00
	10.482.163,35

3.4 sonstige Rückstellungen:

	01.01.2005
	EUR
Cyanid-Fall Industriestraße Nord	6.560.000,00
Ausgleichszahlungen KSA	5.500.000,00
Betriebskostenzuschüsse an Eigengesellschaften	2.978.000,00
Haushaltsreste	2.130.213,95
Stollensanierung	1.692.659,24
Schadenersatzansprüche Klinikum	1.000.000,00
Verlustübernahmen von Eigengesellschaften	685.000,00
ausstehende Rechnungen	255.635,37
Prozesskosten	175.000,00
	20.976.508,56

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2005
	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.363,20

4. Ergänzende Angaben

Auf die Passivierung der Sollfehlbeträge als Minusbetrag bei gleichzeitiger Erhöhung des Basis-Reinvermögens (vgl. Art. 5 Ziffer 7 des Gesetzentwurfs über die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.02.2005) wurde aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit verzichtet (vgl. oben).

Bei den Sollfehlbeträgen handelt es sich im Sinne des § 46 Nr. 7 um den Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Soll-Einnahmen. Die Sollfehlbeträge sind somit eine kamerale Summe, die weitgehend den Liquiditätskrediten in Höhe von 156,936 Mio. € zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber dem SRB (18,077 Mio. €) entsprechen.

Die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren (Haushaltsjahre 2003 und 2004) des Verwaltungshaushalts belaufen sich auf rund 175 Mio. €.

Für Haushaltsreste wurden Rückstellungen gebildet, soweit die Ansatzkriterien gemäß § 43 E-GemHKVO vorliegen. Dies trifft nicht für die Übertragung freier Mittel zu.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund der Regelungen des BAT ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 EGHGB. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Tarifvertrages bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Die mittelbare Pensionsverpflichtung beträgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten 75,8 Mio. €; sie bezieht sich auf 1.267 aktiv Beschäftigte, 1.791 Rentner sowie 1.801 sonstige Anwartschaften.

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 E-GemHKVO (Anlage II/1)
- Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 2 E-GemHKVO (Anlage II/2)

Eine Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 3 E-GemHKVO ist nicht erforderlich, da alle Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

Die Stadt Salzgitter hat Bürgschaften - insbesondere im Beteiligungsbereich - in Höhe von rund 48,6 Mio Euro übernommen (§ 55 Abs. 2 E-GemHKVO).

Salzgitter, den 31. März 2005

gez. Grunwald

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungs- werte 01.01.2005	kumulierte Abschreibungen 01.01.2005	Buchwerte 01.01.2005
	€	€	€
1. Immaterielle VG			
1.1 Konzessionen	-	-	-
1.2 Lizenzen	1.083.398,75	-	1.083.398,75
1.3 Ähnliche Rechte	-	-	-
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	6.074.987,75	726.626,04	5.348.361,71
Summe	7.158.386,50	726.626,04	6.431.760,46
2. Sachvermögen			
2.1 unbebaute Grundstücke	16.472.746,40	-	16.472.746,40
2.2. bebaute Grundstücke	26.066.243,28	8.019.784,24	18.046.459,04
2.3. Infrastrukturvermögen	409.790.210,77	200.464.755,68	209.325.455,09
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.615.589,64	43.754,42	2.571.835,22
2.6 Maschinen und techn. Anlagen	3.925.958,42	-	3.925.958,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.371.811,19	-	7.371.811,19
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	535.870,92	-	535.870,92
Summe	466.778.430,62	208.528.294,34	258.250.136,28
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbund. Unternehmen	9.490.947,91	1.763.828,33	7.727.119,58
3.2 Beteiligungen	765.000,00	-	765.000,00
3.3 Sondervermögen	112.728.485,13	-	112.728.485,13
3.4 Ausleihungen	174.931.029,79	-	174.931.029,79
Summe	297.915.462,83	1.763.828,33	296.151.634,50
Summe	771.852.279,95	211.018.748,71	560.833.531,24

Schuldenübersicht (in Mio. €)	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand 1.1.2005			
1. Geldschulden			
für Investitionen	64,6	41,0	35,4
Liquiditätskredite	156,9	0,0	0,0
Sonstige Geldschulden	26,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,7	0,0	0,0
3. Transferverbindlichkeiten	3,9	0,0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9,4	0,0	0,0
	262,5	41,0	35,4

Rechenschaftsbericht

0. Vorbemerkungen

Nach 100 Abs. 3 E-NGO i.V.m. § 57 E-GemHKVO haben die Gemeinden einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darstellen sowie eine Bewertung des Jahresabschlusses (hier: der Eröffnungsbilanz) vornehmen.

1. Finanzielle Situation der Stadt Salzgitter

Die niedersächsischen Kommunen befinden sich insgesamt in einer schweren Finanzkrise. Das Steuersenkungsgesetz 2001 hat zu massiven Einnahmeverlusten in den Kommunen geführt. Hinzu kommt die anhaltende Konjunkturschwäche, die zu starken Rückgängen der Gewerbesteuererinnahmen geführt hat. Insgesamt weisen die niedersächsischen Kommunen inzwischen über 3,3 Mrd. € an Kassenkrediten auf. Die Stadt Salzgitter ist hiervon im besonderen Maße betroffen.

Beleg für die anhaltende Belastung der finanziellen Situation bei der Stadt Salzgitter ist die Entwicklung der Fehlbeträge des Verwaltungshaushalts der Jahre 1993 bis 2004.

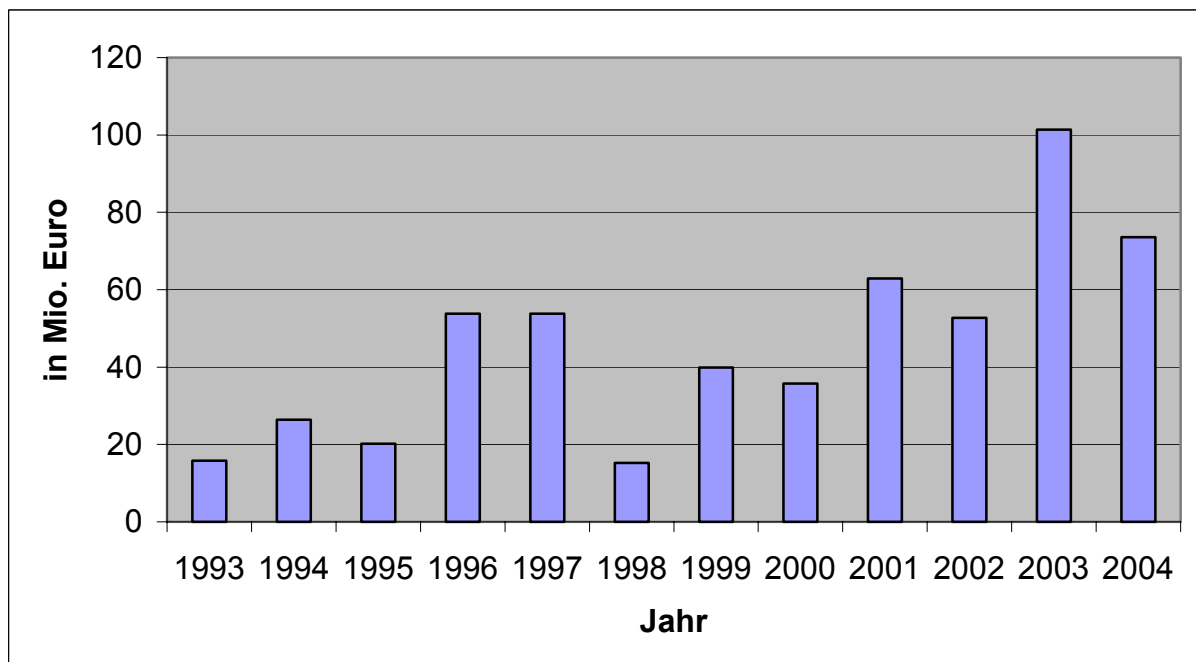


Abbildung 1

In Summe liegen somit Fehlbeträge in Höhe von 175 Mio. € vor, die durch Kassenkredite (31.12.2004: 175 Mio. €) abgedeckt werden.

Seit 1993 hat die Stadt Salzgitter diverse Haushaltskonsolidierungskonzepte erarbeitet und konnte durch deren Umsetzung bereits erhebliche Haushaltsverbesserungen realisieren. Gleichwohl konnten diese eigenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht verhindern, dass die

kumulierten Nettofehlbeträge am Ende des Haushaltsjahres 2004 sich auf rund 175 Mio. € belaufen.

Hh-Jahr	Einsparungen durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen In TEUR
1996	9.133
1997	2.096
1998	2.213
1999	37.170
2000	150
2001	6.739
2002	638
Gesamt	58.139

Tabelle 1

Zusätzlich wurde 2003 von der Firma Bergheimer BSL Managementberatung GmbH im Auftrage der Stadt eine flächendeckende Organisationsuntersuchung zur Ermittlung von zusätzlichen Konsolidierungspotentialen durchgeführt. Als Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung wurden im Haushaltsjahr 2004 dauerhaft wirkende Konsolidierungsmaßnahmen vom Rat der Stadt Salzgitter in Höhe von ca. 5,746 Mio. € beschlossen und vom Oberbürgermeister in einer Größenordnung von ca. 2,45 Mio. € entschieden. Durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen in 2004 und in den Folgejahren wird die Stadt Salzgitter bis Ende 2006 einen eigenen, dauerhaft wirkenden Konsolidierungsbeitrag von über 10 Mio. € erreichen. Dieser Betrag entspricht grundsätzlich dem noch zur Verfügung stehenden Einsparungspotential, der auch durch die Zielvereinbarung mit dem Land festgestellt wurde. Einige dieser Maßnahmen bedeuten einen starken Einschnitt in die Infrastruktur der Stadt Salzgitter.

Aufgrund der bisher durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen konnten seit 1993 von den ursprünglich 2.000 Stellen 20% abgebaut werden; das bedeutet, dass die Stadt Salzgitter im Haushaltsjahr 2005 nur noch über 1.600 Stellen verfügt mit weiter sinkender Tendenz.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2005

Der im Haushaltsplan 2005 ausgewiesene Fehlbedarf von 140.438.900 € setzt sich wie folgt zusammen:

a) Fehlbetragsabdeckung 2003	101.397.300 €
b) Fehlbedarf aus dem Haushaltsjahr 2005	39.041.600 €

Mit dem Haushalt 2005 schließt nunmehr der zwölfte Verwaltungshaushalt in Folge mit einem Fehlbedarf in beträchtlicher Höhe ab. Dies zwingt dazu, die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsprogramme weiterhin zügig umzusetzen. Gleichwohl werden die dort beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen, künftige Haushalte ausgeglichen zu gestalten.

Am 21.12.2004 wurde eine „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter abgeschlossen. Das Konsolidierungsprogramm basiert auf einem Maßnahmenkatalog, der auf der Grundlage

einer Organisationsuntersuchung erarbeitet wurde. Die Erfüllung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen

Einnahmen

Wesentliche Einnahmen der Stadt Salzgitter sind Steuern und Zuschüsse. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Einnahmen – bis auf einen Sondereinfluss im Jahr 1998 – auf ein niedriges Niveau eingependelt haben. Der Sondereinfluss resultierte aus einer Gewerbesteuernachzahlung eines ortsansässigen Betriebes im Jahres 1998.

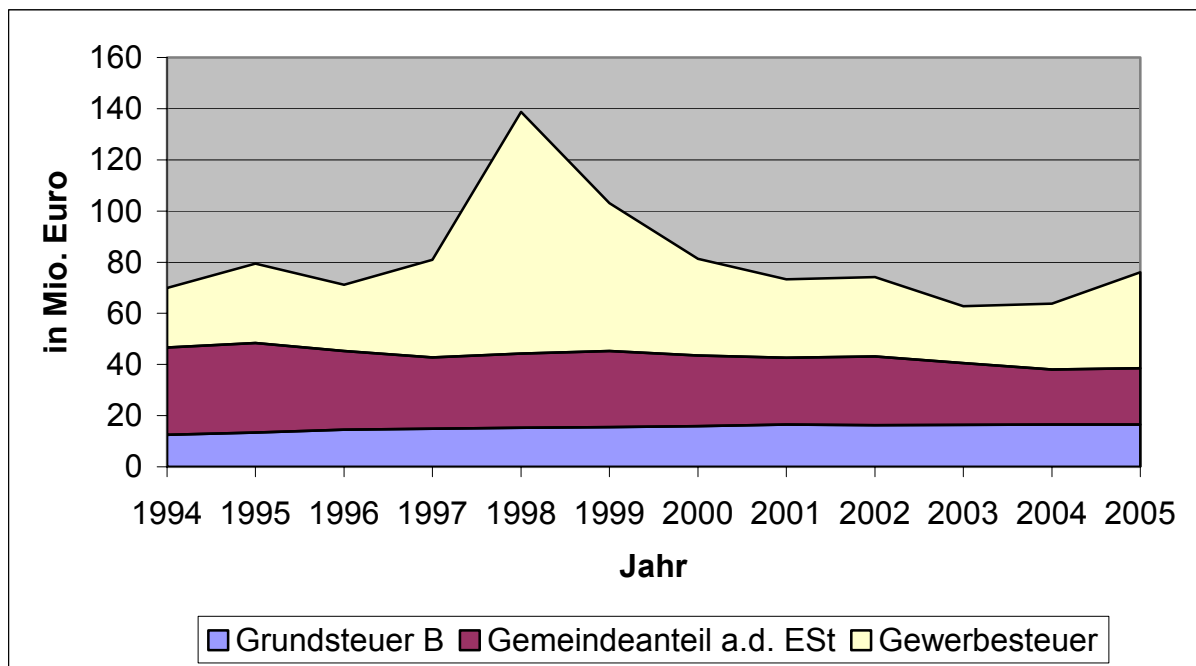


Abbildung 2

Steuereinnahmen

Für das Haushaltsjahr 2005 werden um ca. 15 % bzw. 12 Mio. € höhere Steuereinnahmen als im Haushaltsjahr 2004 erwartet. Ursache dafür ist ein Anstieg der eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen, insbesondere zurückzuführen auf eine erwartete Nachzahlung eines ortsansässigen Wirtschaftsunternehmens in Höhe von 9,1 Mio. €. Der massive Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (1994: 34,2 Mio. € zu 2004: 21,5 Mio. €) ist nicht aufzufangen.

	Rechnung 2003	Haushalt 2004	Haushalt 2005
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gewerbesteuer	22,27	25,80	37,50
Gemeindeanteile a.d.ESt und USt	28,25	25,74	26,20
Grundsteuer (A+B)	16,80	16,88	16,89
sonstige Steuern	1,40	1,45	1,46
	68,72	69,86	82,05

Tabelle 2

Zuwendungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den allgemeinen Zuweisungen haben sich auf einem Niveau von rund 33 Mio. € eingependelt, wobei der Haushalt 2005 mit einer Bedarfszuweisung von 5 Mio. € zusätzlich entlastet wird:

	Rechnung 2003	Haushalt 2004	Haushalt 2005
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Schlüsselzuweisungen	28,35	28,40	30,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertr. Wirkungskr.	4,94	4,95	4,91
Bedarfszuweisung	0,00	0,00	5,00
Summe	33,29	33,35	39,91

Tabelle 3

Sonstige Einnahmen

	Rechnung 2003	Haushalt 2004	Haushalt 2005
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungshaush.	43,55	50,94	45,30
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2,77	2,61	20,53
Zinseinnahmen	1,06	0,88	5,54
Gewinnanteile und Konzessionsabgaben	5,43	9,22	8,79
Summe	52,81	63,65	80,16

Tabelle 4

Die Einnahmen aus den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind insbesondere aufgrund der Verlagerung von Aufgaben in die Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsamt und Sozialamt um ca. 5,7 Mio. € gesunken, bei Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden die Erstattungsbeträge der für die ARGE zu erbringenden Vorleistungen als zusätzliche Einnahmen eingeplant.

Ursache für den erheblichen Anstieg der Zinseinnahmen sind die vom Eigenbetrieb „Gebäude, Einkauf und Logistik“ bereits in 2005 zu leistenden Zinserstattungen für die übertragenen Kreditverbindlichkeiten. Die Eigenbetriebsgründungen führten zu von der Kernverwaltung an die Eigenbetriebe durchgeleiteten Darlehensanteilen.

Ausgaben

Personalausgaben

	Haushalt 2004 in Mio. €	Haushalt 2005 in Mio. €	Abweichung in Mio. €	Abweichung in %
Personalausgaben	63,88	47,97	-15,91	-24,91

Tabelle 5

Hauptursache für die Verringerung der Personalausgaben um 15,91 Mio. € bzw. 24,91 % ist die Personalverlagerung zu den neugegründeten Eigenbetrieben „Grundstücksentwicklung“ und „Gebäude Einkauf und Logistik“ sowie zum Eigenbetrieb „Städtischer Reinigungsbetrieb Salzgitter (SRB)“ der Sport und Freizeit GmbH und der Thermalsolbad Salzgitter GmbH. Das wird auch in der folgenden Darstellung der Planstellenentwicklung deutlich.

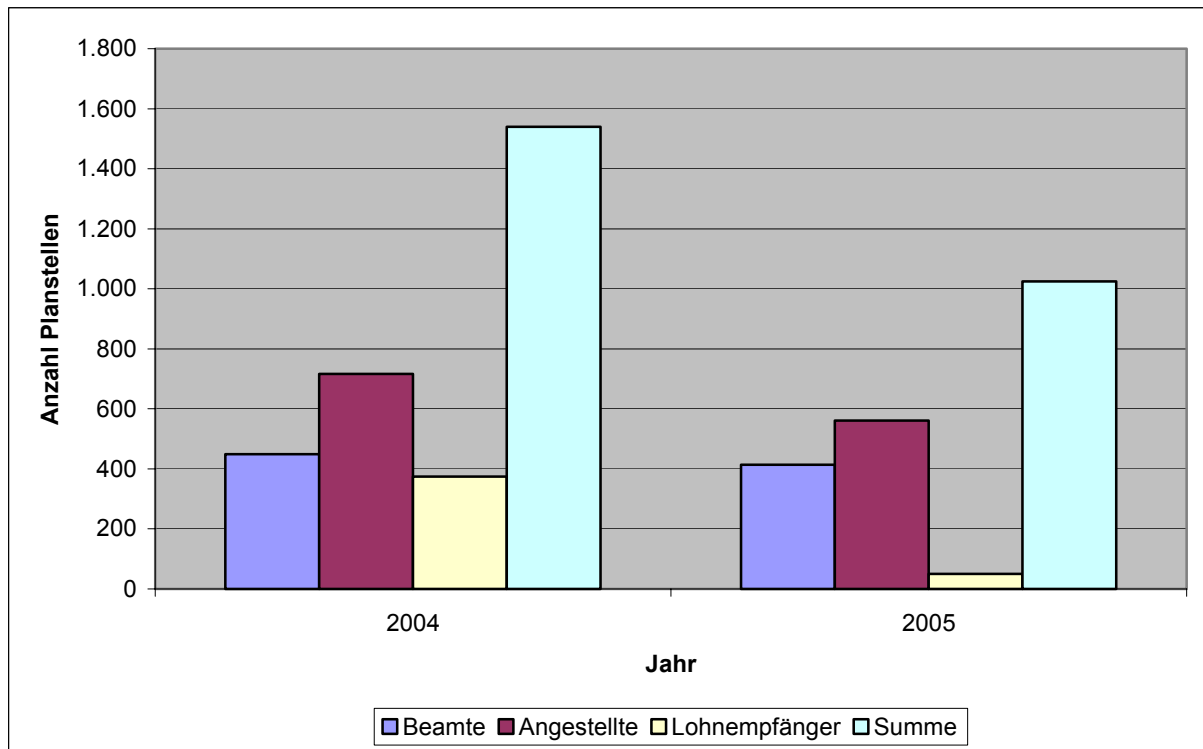


Abbildung 3

Die Anzahl der Planstellen hat sich insgesamt um gut 33 % vermindert. Ferner ergibt sich eine Reduzierung des Personalbestands durch die Errichtung der ARGE im Rahmen der Hartz IV- Gesetzgebung. Hier wurden 47 Stellen verlagert.

Sozialausgaben

Die Ausgabensteigerung im Bereich der sozialen Leistungen ist im Wesentlichen durch die Veränderung der „Hartz IV-Gesetzgebung“ zurückzuführen. Allerdings sind dadurch auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entsprechend erhöht worden.

Art der sozialen Leistung	Rechnung 2003 in Mio. €	Haushalt 2004 in Mio. €	Haushalt 2005 in Mio. €
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	24,25	27,03	29,45
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	14,77	15,70	15,78
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen	27,41	24,99	11,77
Sonstige soziale Leistungen	17,08	21,74	57,51
Summe	83,51	89,46	114,51

Tabelle 6

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegt eine Erhöhung um ca.10,57 Mio. € vor. Hauptursache ist die erforderliche Veranschlagung der an den Eigenbetrieb „Gebäude, Einkauf und Logistik“ zu erbringenden Mietzahlungen.

	Rechnung 2003	Haushalt 2004	Haushalt 2005
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Mieten und Pachten	1,22	1,20	23,05
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20,29	21,14	19,87
Geschäftsausgaben	3,83	6,70	5,29
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	3,92	4,16	3,79
Schülerbeförderungskosten	1,82	1,81	2,29
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1,59	1,62	1,71
Geräte, Ausstattungs-, Gebrauchsgegenstände	1,13	1,16	1,14
Bewirtschaftung d. Grundstücke, baul. Anlagen	6,45	7,27	0,89
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	0,39	0,61	0,59
Haltung v. Fahrzeugen	0,27	0,28	0,28
Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	2,36	2,59	0,14
Summe	43,27	48,54	59,04

Tabelle 7

3. Wichtige Geschäftsvorgänge im Haushaltsjahr 2005

3.1 Grundstückserwerb

Für 2005 ist der Erwerb von Grundstücken von der PSI vorgesehen (Planansatz 15,37 Mio. €). Damit verbunden ist die Erwartung einer positiven städtebaulichen Entwicklung und gleichzeitig eine Aufstockung der kommunalen Grundausrüstung, an der es jahrzehntelang gefehlt hat.

3.2 Cyanidsanierung

In 2005 soll mit den erforderlichen Cyanidsanierungsmaßnahmen in SZ-Bedingungen begonnen werden (Veranschlagung in 2005: 4,35 Mio. €, Gesamtrückstellungsbedarf: 6,56 Mio. €).

3.3 PPP-Projekt

Die Stadt prüft, ob der Neu-/Erweiterungsbau, die Sanierung und die Bewirtschaftung von kommunalen Gebäuden nicht wirtschaftlicher über ein PPP-Projekt (insbesondere im Schulbereich) organisiert werden könnte.

3.4 Verwaltungsumbau

Darauf hinzuweisen ist ferner, dass der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung begonnene Verwaltungsumbau fortgesetzt bzw. umgesetzt werden wird.

4. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Struktur der Vermögensrechnung

Die Stadt Salzgitter ist in ihrer Eröffnungsbilanz bilanziell überschuldet, da nach Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in der Erstbewertung ein negatives Basis-Reinvermögen entstanden ist. Daran ändert auch die Regelung des niedersächsischen Gesetzgebers nichts, das negative Basis-Reinvermögen mit Sonderposten zu verrechnen, wodurch sich eine insgesamt positive Nettoposition ergibt und kommunalrechtlich keine Überschuldung eingetreten ist. Bei den Sonderposten handelt es sich letztlich um einen bilanztechnischen Ausgleichsposten, der z.B. nach handelsrechtlicher Maßgabe auch alternativ vom Sachvermögen gekürzt werden könnte. Wäre eine solche Kürzung vorgenommen worden, wäre auch in der Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter offensichtlich, dass kein „echtes Eigenkapital“ vorhanden ist. Die Stadt wird umgehend die Kommunalaufsichtsbehörde in Kenntnis setzen.

Schuldenstruktur

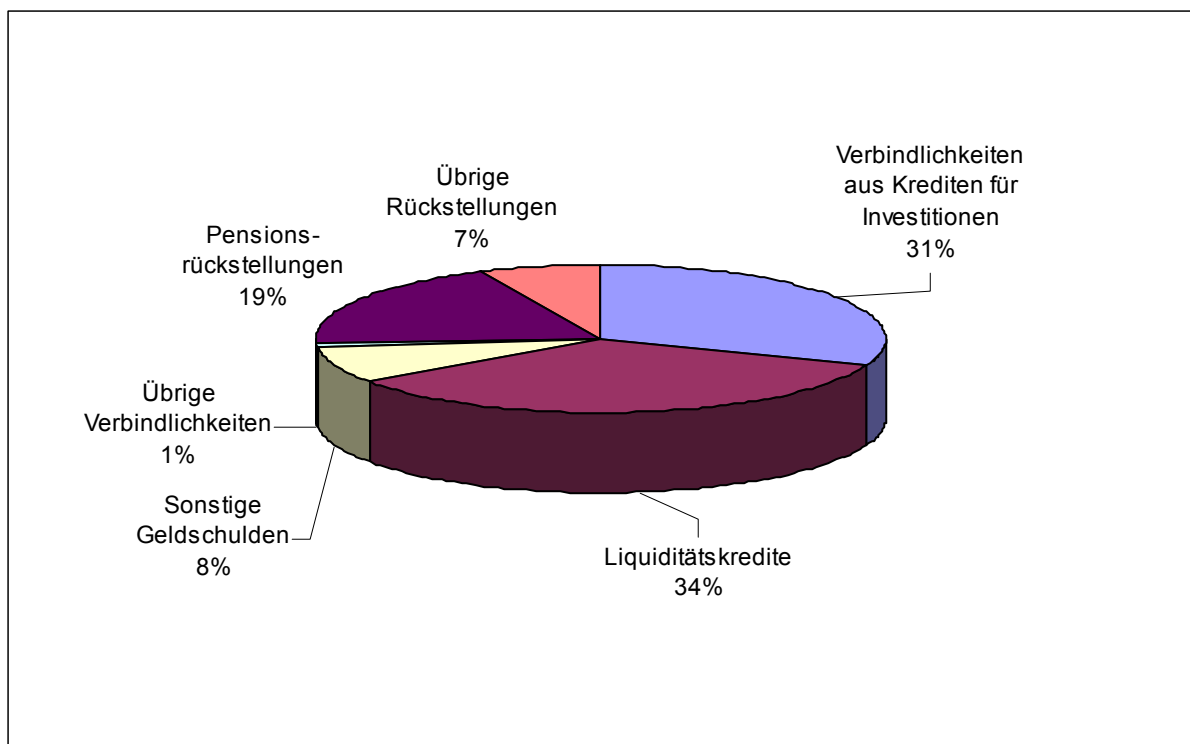


Abbildung 4

Aus der Schuldenstruktur der Eröffnungsbilanz wird deutlich, dass die Liquiditätskredite mit 34 % der Gesamtschulden den größten Anteil der Passiv-Seite der Bilanz ausmachen. Neben der Entwicklung der Fehlbeträge/-bedarfe der Verwaltungshaushalte der letzten Jahre (vgl. oben) ist die Entwicklung der Kassenkredite ein weiterer Beleg für die finanzielle Situation der Stadt Salzgitter (bis 2004 Rechnungsergebnis, 2005 Planung).

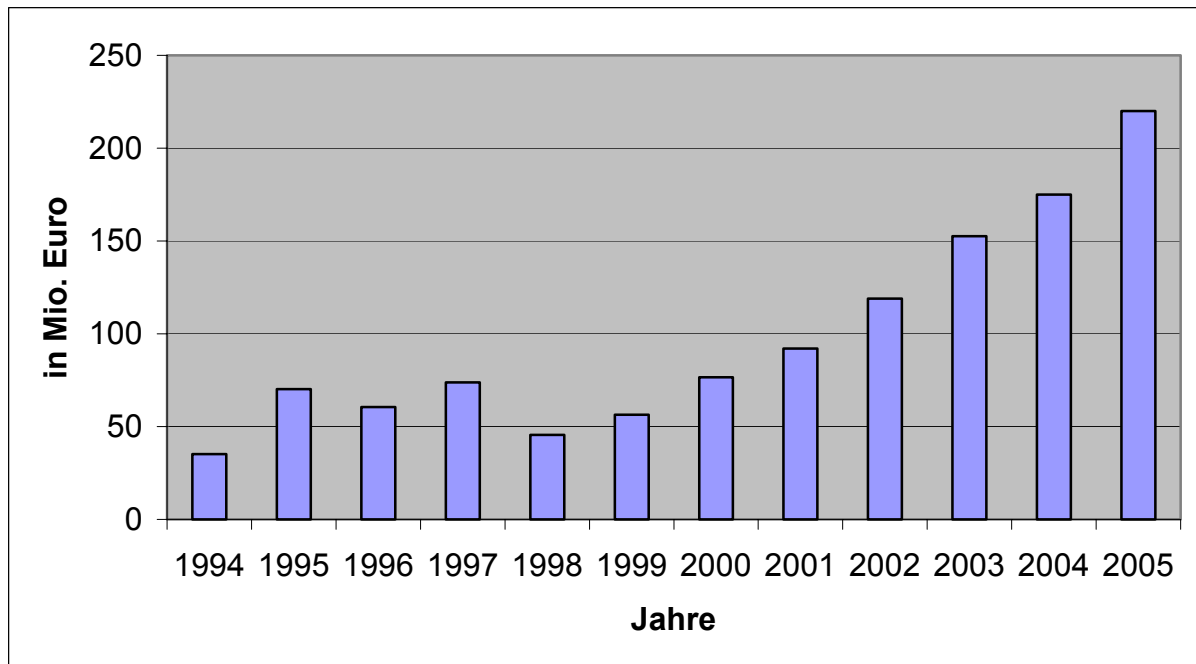


Abbildung 5

Vermögensstruktur

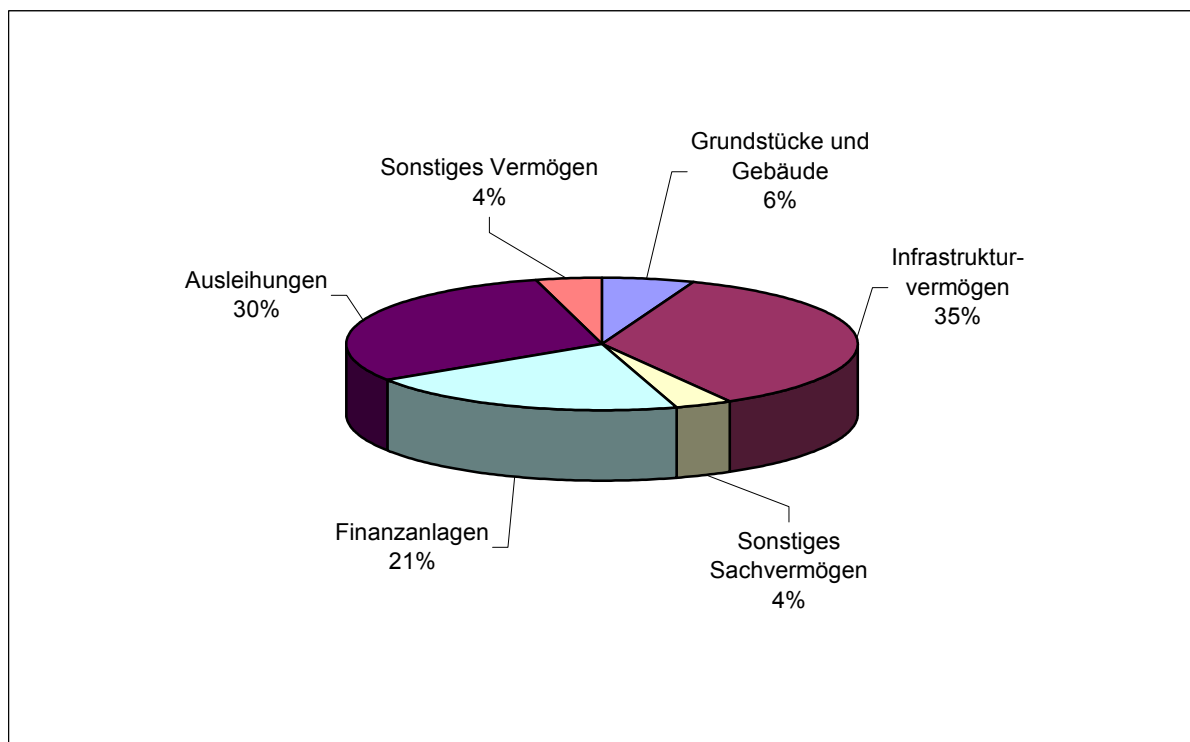


Abbildung 6

Den größten Vermögenswert stellt das Infrastrukturvermögen dar. Aus der Eröffnungsbilanz wird sichtbar, dass der überwiegende Anteil der Grundstücke und Gebäude in die Eigenbetriebe verlagert wurde.

Die Finanzanteile an den Eigenbetrieben (Sondervermögen), den verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen machen mit insgesamt 21 % einen hohen Vermögensanteil aus.

Da die Vermögenswerte mit Anschaffungskosten bewertet wurden, sind gerade in den Finanzanlagen mit derzeit ca. 7,7 Mio. € (Anlage I, Ziffer 3.1 Posten Anteile an verbundenen Unternehmen) stille Reserven vorhanden. Für die WEVG, ASG und Wohnbau liegen recht aktuelle Ertragswertgutachten vor. Wenn die VVS GmbH als Finanzholding aus der Betrachtung herausgenommen wird und die dort gehaltenen Beteiligungen getrennt ausgewiesen werden, ergäbe sich ein höheres Vermögen. Die KVG-Anteile sind werthaltig und könnten mit dem anteiligen Stammkapital bewertet werden. Der Gesamtwert der Beteiligungen liegt nach dieser Betrachtung bei ca. 78 Mio. €, mithin eine Differenz zum derzeitigen Buchwert in Höhe von ca. 70 Mio. €. Bei einer Bilanzierung nach Ertragswert müssten jedoch Sicherheitsabschläge vorgenommen werden.

Beteiligung	Stammkapital	Bewertung in Mio. €	Datum Wertgutachten	Anteil Stadt Salzgitter/VVS	Wert eigener Anteil in Mio. €
WEVG	10.060	56,3	01.01.2004	90,00 %	50,7
KVG	5.087	Anteil Stammkapital	Werthaltigkeit durch Verlustausgleich gegeben	41,30 %	2,1
ASG	2.556	10,4	01.01.2000	100,00 %	10,4
Wohnbau	4.857	18,5	2004	74,95 %	13,9
Klinikum	15.000	Anteil Stammkapital	Werthaltigkeit durch Marktpreisermittlung gegeben	5,10 %	0,765
Summe:					77,865

Tabelle 8

Die den Gesellschaften und Eigenbetrieben langfristig überlassenen Gelder stellen Ausleihungen dar (insgesamt 30 % der Vermögenswerte)

Zins- und Schuldenmanagement

Salzgitter musste in 2003 fast 11 Mio. € für Zinsen aufwenden. Rund die Hälfte davon entfiel auf Kassenkredite. Die Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2005 eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 280 Mio. € vor. Bei einem prognostizierten jährlichen Fehlbedarf von 40 Mio. € muss bis zum Jahr 2010 – eine lineare Entwicklung vorausgesetzt – mit einem Anstieg der Linie auf ca. 450 Mio. € gerechnet werden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erschien dringender Handlungsbedarf in Form der Implementierung eines professionellen Zins- und Schuldenmanagements gegeben.

Das Zins- und Schuldenmanagement basiert auf einer Benchmark, die aus einer langfristigen Investitionsrechnung/Wirtschaftlichkeitsrechnung resultiert. Die Auswirkung der Investition auf die langfristige Liquiditätsentwicklung und damit auf die Entwicklung des Kassenkredits wird offen gelegt. Die Kreditlaufzeiten orientieren sich an der Nutzungsdauer des Investitionsguts. Die Tilgungsvereinbarungen (es werden nur noch Tilgungsdarlehen aufgenommen) sind an die Abschreibungsfristen des Investitionsguts angepasst. Damit besteht auch Einklang mit dem aktivierten Anlagevermögen.

Die Ausschöpfung finanzieller Optimierungspotenziale durch ein Zins- und Schuldenmanagement mildert die Auswirkungen der notwendig gewordenen städtischen Kreditaufnahmen aus der Vergangenheit und unterstützt die Nutzung von Handlungsspielräumen in den Haus-

halten der Zukunft. Zusätzlich werden durch das Doppikprojekt der Stadt und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz und Folgebilanzen sowohl die Folgewirkung des Investitions- und Finanzierungsverhaltens der Stadt als auch der jeweilige Stand der relevanten Bilanzrelationen (z. B. Verschuldungsgrad) abgebildet. Dies fördert nachhaltig ein ressourcenorientiertes Handeln und damit die intergenerative Gerechtigkeit.

5. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsführung

Wesentliche Finanzrisiken sind im Risk-Reporting des Zins- und Schuldenmanagements der Stadt Salzgitter eingebettet. Die Risikogrobanalyse hat folgende wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ergeben:

- Die derzeit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind voraussichtlich nicht ausreichend, künftige Haushalte ausgeglichen zu gestalten. Die mit dem Land Niedersachsen geschlossene Zielvereinbarung zu Konsolidierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Schritt, kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass auch diese massiven Einsparungen noch nicht ausreichen dürften.
- Das derzeit niedrige Zinsniveau lässt es zu, dass die Zinsaufwendungen nur moderat ansteigen. Höhere Zinsen (eine Erhöhung um zwei Prozentpunkte würde zu einer Verdopplung der Zinslast für Kassenkredite führen) würden zu weiteren massiven Ergebnisverschlechterungen führen, auf die von Seiten Stadt Salzgitter kein nennenswerter Einfluss genommen werden könnte.
- Die Kommune ist weiterhin in ihrem Handeln von den Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes abhängig (z.B. Ausdehnung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Schaffung von Hortplätzen). Zusätzliche Lasten könnten verhindert werden, sofern das Konnexitätsprinzip vollumfänglich umgesetzt werden würde. Dies ist eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände
- Die Einnahmeerwartungen bei den Steuereinnahmen sind stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Lage weiter verschlechtern, hätte dies auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt. Ein Andauern des niedrigen Einnahmenstandes insbesondere aus Gewerbesteuer ist auch heute schon bedenklich.
- Die Entwicklung der Personallasten durch Erhöhungen des Tarifniveaus, Beförderungen etc. belasten langfristig die Haushalte der Stadt. Eine Entlastung aus teilweiser Kapitaldeckung bei der Zusatzversorgung wird sich mittelfristig nicht wesentlich auswirken.

Salzgitter, den 31. März 2005

gez. Grunwald

Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung Salzgitter

Anlage IV
zu Mitteilungsvorlage 5654/14

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

Aktiva	01.01.2005	01.01.2005	Passiva	01.01.2005	01.01.2005
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.000.000,00	
1. Lizenzen		0,00	II. Kapitalrücklage	7.500.000,00	
II. Sachanlagen					12.500.000,00
1. Grundstücke und Bauten	7.657.864,18		B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.991,84				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.669.856,02	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Personalarückstellungen	1.249.943,00	
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	2.315.330,00	
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	20.228.443,65				3.565.273,00
2. Sonstige Vorräte	0,00	20.228.443,65	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.000,00		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Salzgitter	19.673.271,39	
3. Forderungen gegenüber der Stadt Salzgitter	7.290.244,72		4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.340.244,72			19.673.271,39
III. Kassenbestand		483.411,65			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		16.588,35			
		35.738.544,39			35.738.544,39

Salzgitter Gebäude, Einkauf und Logistik - Eigenbetrieb der Stadt Salzgitter

Anlage V
zu Mitteilungsvorlage 5654/14

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

Aktiva	01.01.2005	01.01.2005		01.01.2005	01.01.2005
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.096,34	I. Stammkapital	25.000.000,00	
1. Lizenzen			II. Kapitalrücklage	67.500.000,00	
II. Sachanlagen			B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		92.500.000,00
1. Grundstücke und Bauten	263.859.443,56				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.910,50		C. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	272.992,69	264.360.346,75	1. Personalarückstellungen	2.023.640,00	
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	1.070.486,68	
I. Vorräte		141.170,60	D. Verbindlichkeiten		3.094.126,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.579,42	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Salzgitter	126.688.096,61	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber der WBV Salzgitter	23.431.585,00	
3. Forderungen gegenüber der Stadt Salzgitter	0,00				150.148.261,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.286,00	6.286,00			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		28.579,42			
		264.542.479,11			264.542.479,11

Städtische Regiebetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Salzgitter

Anlage VI
zu Mitteilungsvorlage 5654/14

Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

Aktiva	01.01.2005	01.01.2005		01.01.2005	01.01.2005
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		12.165,00	1. Stammkapital	1.100.000,00	
II. Sachanlagen			2. Allgemeine Rücklage	6.628.485,13	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	48.803.813,99		3. zweckgebundene Rücklage	2.460.825,83	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	13.894,00		4. Gewinnvortrag	1.072.689,93	
3. technische Anlagen, Friedhofsvermögen u. Spielgeräte	9.586.048,31		5. Jahresüberschuss	1.731.343,62	
4. Kraftfahrzeuge	2.791.647,00				12.993.344,51
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.903.547,52		B. Rückstellungen		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	664.398,00	63.763.348,82	1. Rückstellung für Rekultivierung Diebesstiege	21.513.747,95	
			Rückstellung für Rekultivierung Fuhsetal	19.851.400,00	
B. Umlaufvermögen			2. Rückstellungen für Friedhofspflege	19.080.464,00	
I. Vorräte		105.945,49	3. Sonstige Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit usw.)	3.729.456,64	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					64.175.068,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.876.162,03		C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegenüber der Stadt Salzgitter	9.095.237,13		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst. (Darlehen Stadt)	17.010.084,29	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	125.475,53	11.096.874,69	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.748,11	
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Salzgitter	223.702,46	
III. Kassenbestand, Guthaben bei der Stadtkasse		20.069.597,94	4. sonstige Verbindlichkeiten	221.983,98	
					17.879.518,84
		95.047.931,94			95.047.931,94